

Schüttgut bereitet Verein Sorge

Mitgliederversammlung „Lebensraum Untere Nahe“ kämpft weiter für Büdesheimer Wald

Von unserem Mitarbeiter
Dieter Ackermann

■ **Rümmelsheim.** Der Erhalt des Büdesheimer Waldes und das Gebiet, in dem einmal Kies abgebaut werden soll, als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, hat beim 176 Mitglieder zählenden Verein „Lebensraum Untere Nahe“ nach wie vor oberste Priorität. Das hoben in der Mitgliederversammlung sowohl Vereinsvorsitzender Dr. Gerhard Stumm als auch der Beauftragte für Ökologie und Naturschutz, Harald Wolf, hervor.

Thema im zurückliegenden Vereinsjahr war natürlich die Verfüllung der Kiesgrube Rümmelsheim II. Vielmehr das Verfüllmaterial. Man scheint auf der Stelle zu treten. Laut Stumm gilt hier „Gottes

Mühlen mahlen langsam, manchmal sehr langsam, aber sicher“. Die vom Bergamt angeordneten wiederholten Wasserproben hätten bis jetzt noch keine Ergebnisse gebracht, weil noch kein Sickerwasser unten angekommen ist, habe das Bergamt im November 2014 mitgeteilt. Die große Sorge um das Risiko, das in Rümmelsheim gesehen wird, ist, dass von den 162.500 Kubikmetern nicht genehmigten, möglicherweise mit PAK (Polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) kontaminierten Schüttgutes für das gesamte Dorf, ihre Einwohner, die Brunnen zum Gießen der Gärten, die Weinberge und das Wassereinzugsgebiet des Versorgungsverbandes Trolimühle Gefahren ausgehen. Das habe man Umweltministerin Evelin Lemke (Grüne) in Mainz mitgeteilt.

Was den Erhalt des Büdesheimer Waldes und die Verhinderung der Abholzung mit nachfolgendem Kiesabbau betrifft, hängt das eng mit der Fortschreibung des Raumordnungsplanes zusammen. „Die Neuaufstellung des Regionalen

ANZEIGE

Morgen wieder in Ihrer RZ:
HANDWERK SPECIAL
WWW.HANDWERK-SPECIAL.DE

Gestalten mit Farbe, Fliesen, Metall, Holz oder Licht

Handwerkskammer Koblenz

Raumordnungsplanes Rheinhesen-Nahe, wenn er unverändert so wie im Entwurf genehmigt werden sollte, hat uns einen herben Rückschlag versetzt“, zeigte Stumm auf. Leider sei die Planungsgemeinschaft den Vorgaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau eins zu eins gefolgt und habe keine Abwägungen anderer Belange vorgenommen. „Zu unternehmerfreundlich“, kritisierte Stumm. „Die ökologischen Belange kommen oft-

mals zu kurz, und es sind Instrumente vorgesehen, die man relativ problemlos beiseiteschieben kann, was uns unverständlich ist. Mit der Einstufung sind wir in keiner Weise einverstanden, da ein Kiesabbau bis unmittelbar an den abschüssigen Waldrand erhebliche negative Auswirkungen auf den Fortbestand des Waldes und seiner im Saum vorgelagerten seltenen Flora hätte. Die Austrocknung des Waldes wäre somit programmiert. Der Eichen-Elsbeere-Speierling-Hainbuchen-Wald mit den vielfältigen Saumpflanzen und den mehreren Rote-Liste-Arten muss unbedingt erhalten bleiben. Dafür werden wir mit allen uns gebotenen Mitteln kämpfen.“

Stumm sprach im Hinblick auf den Rückbau des derzeitigen Kieswerkes, dessen Zulassung bis zum 31. Dezember 2015 befristet war, von einem kleinen Hoffnungsschimmer, „denn wenn das Werk einmal abgebaut ist, wird so schnell kein neues errichtet“. Laut Wolf kann die Wildkatzenpopulation in diesem Gebiet als gesichert ange-



Nach wie vor steht ein großes Fragezeichen über dem verfüllten Gelände der ehemaligen Kiesgrube Rümmelsheim II.

Foto: Dieter Ackermann

nommen werden. Die Datensammlung wurde auch 2015 weiter fortgeschrieben. Auf die Unterschutzstellung eingehend, zeigte Wolf auf, dass ein Ortstermin mit dem Landwirtschaftsausschuss der Stadt Bingen stattfand, wobei auf die Besonderheiten des Büdesheimer Waldes in Bezug auf Flora, Fauna und Habitat hingewiesen wurde. Dabei hob man die große Vielfalt seltener Bäume und Pflanzen (wir berichteten) auf engstem Raum

hervor. Hinzu kommt, dass hier inzwischen auch der Uhu heimisch geworden ist. Allerdings hat die Stadt Bingen einer Unterschutzstellung nicht zugestimmt. Hier soll ein erneuter Versuch unternommen werden, zumal die Gemeinde Münster-Sarnsheim die Unterschutzstellung befürwortete. Wolf betonte erneut, dass es bei einer Unterschutzstellung keinerlei Einschränkungen für die Naherholung oder die Landschaft gibt.